

Engagementpolitische Empfehlungen für die 17. Legislaturperiode



*Eine Auswertung der ersten Ergebnisse des
Nationalen Forums für Engagement und Partizipation
vom Sprecherrat des BBE, Oktober 2009*

Bürgergesellschaft stärken

Die großen Herausforderungen, denen wir uns in Politik und Gesellschaft gegenübersehen – sei es Integration, demographischer Wandel, Reform des Bildungswesens oder Umbau des Sozialstaats – kann der Staat nur zusammen mit einer aktiven und engagierten Bürgergesellschaft erfolgreich bewältigen. Die Lösungen müssen gemeinsam von Staat, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Wirtschaft entwickelt und umgesetzt werden. Dabei gilt es, die spezifischen Stärken der jeweiligen Bereiche anzuerkennen und neue Formen der Kooperationen zu entwickeln. Eine nationale Engagementstrategie bietet die Chance, die große Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für unsere Gesellschaft politisch anzuerkennen und ihre Weiterentwicklung zu fördern.

Bürgerschaftliches Engagement trägt jedoch nicht nur zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Probleme bei. Es bietet Bürgerinnen und Bürgern die Chance, ihre Gesellschaft selbst zu gestalten und ist damit ein zentrales Element einer lebendigen und entwicklungsfähigen Demokratie. Bürgerschaftliches Engagement gewinnt somit für die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung.

Die vom Nationalen Forum für Engagement und Partizipation erarbeiteten Vorschläge zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Bundesregierung zielen auf die Verbesserung der Infrastrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Engagement. Sie sind darauf ausgerichtet, die Zugänge zum Engagement zu erleichtern, Angebote zu erweitern sowie Engagementformen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Anforderungen und Zukunftsthemen weiterzuentwickeln und Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Zugänge zum Engagement erleichtern – Infrastrukturen entwickeln

Zivilgesellschaftliche Organisationen bieten bereits heute eine Vielfalt an Möglichkeiten für Engagement und Beteiligung. Die Formen des Engagements sind jedoch oft nicht für alle Interessierten passend und es fehlt an Informationen über die verschiedenen Engagementangebote. Ziel muss es deswegen sein, für jede Bürgerin und jeden Bürger verständliche, attraktive und leicht zugängliche Wege zum Engagement zu schaffen.

Vernetzung fördern

Bürgerinnen und Bürger brauchen angesichts der Vielfalt der Angebote Anlaufstellen vor Ort, die als Drehscheibe zwischen Engagierten, Trägern von Engagementangeboten und der Öffentlichkeit fungieren. Insbesondere für die lokale Ebene, in der Engagement vornehmlich ausgeübt wird, sollte der Bund deswegen die Entwicklung von Formen der Vernetzung unterstützen und die Anlaufstellen als fachlich ausgewiesene Angebote bundesweit erkennbar machen. Um die Kontinuität dieser Vernetzungsarbeit sicherzustellen sollte der Bund die Kommunen darin unterstützen, die Anlaufstellen an die Kommunalverwaltung anzubinden.

In Ergänzung zu den Ansprechpartnern und Angeboten vor Ort müssen interaktive Internetportale Interessierten und Engagierten die Möglichkeit bieten, sich einfach und strukturiert über nationale und europäische Engagementangebote zu informieren und auszutauschen.

Der Ausbau und die Vernetzung bestehender Internetportale soll deswegen durch die Bundesregierung gefördert werden.

Trägerübergreifende, Engagement fördernde Kompetenznetzwerke sind in besonderer Weise in der Lage, themen- und zielgruppenbezogene Engagementangebote weiter zu entwickeln (z.B. Angebote für Migranten, ältere Menschen). Die Netzwerke sollten engagementferne Gruppen einbeziehen und auch den Migrantenorganisationen den Zugang zum Dritten Sektor erleichtern. Ebenso müssen Unternehmen als Förderer und Träger bürgerschaftlichen Engagements gestärkt werden. Um ihre Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verbessern sollen sie in diese Netzwerke einbezogen werden. Die Kompetenznetzwerke sollten auf allen föderalen Ebenen durch die öffentliche Hand unterstützt werden.

Die Förderung der Infrastruktureinrichtungen darf sich jedoch nicht auf ihre Vernetzung beschränken. Auch die Grundlagen einer nachhaltigen Engagementinfrastruktur müssen ausgebaut werden, indem ein sachgerechter Umfang an Infrastruktur von gemeinnützigen Projekten und Organisationen geschaffen wird. Dies soll durch eine langfristig angelegte Sockelfinanzierung seitens des Bundes gewährleistet und im Sinne eines Finanzierungsmixes durch die Einwerbung von Projektmitteln und Leistungsentgelten ergänzt werden.

In diesem Rahmen gilt es, Mindeststandards der Engagementförderung als Voraussetzung für die Förderung zu entwickeln. Dies sichert die Qualität von Engagementangeboten.

Hindernisse abbauen

Die Erfordernisse des Alltags sind oft schwer mit einem kontinuierlichen Engagement zu vereinbaren. Um eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf, Familie und Engagement zu ermöglichen und dadurch mehr Engagement zu ermöglichen, sollte der Bund in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften gute Lösungen entwickeln. Um Unternehmen bei der Entwicklung solcher Projekte zu unterstützen, sollte der Bund die Umsetzung guter Konzepte fördern.

Freiwilligendienste bieten in Übergangsphasen, z.B. von Schule und Beruf, eine wichtige Orientierung. Dies gilt für Jugendfreiwilligendienste, grenzüberschreitende Freiwilligendienste und Freiwilligendienste aller Generationen gleichermaßen.

Die Einführung neuer Freiwilligendienste in den vergangenen Jahren hat zu Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit geführt. Um die unterschiedlichen Dienste besser aufeinander abzustimmen, sollte die Bundesregierung die Einführung gemeinsamer Standards der Freiwilligendienste fördern. Sie sollten insbesondere als Lerndienste von der Umsatzsteuer befreit werden. Zudem sollte in diesem Rahmen ein einheitlicher Status für Freiwilligendienstleistende geschaffen werden, um deren Rechtssicherheit zu verbessern.

Bürgerschaftliches Engagement ist grundsätzlich freiwillig und unentgeltlich. In den letzten Jahren hat es Tendenzen einer zunehmenden Monetarisierung gegeben. Nicht ausreichend geklärt ist, in welcher Form sich monetäre Anreize wie z.B. Vergütungen und Aufwandspauschalen auf die Engagementbereitschaft auswirken und wie Missbrauch verhindert werden kann. Der Bund sollte daher Forschungsprojekte fördern, die diese Zusammenhänge erforschen, und vermeiden, Formen der Monetarisierung zu fördern.

Eine mangelnde Absicherung gegen Risiken im Engagement hält Interessierte oft davon ab, sich zu engagieren. Der Versicherungsschutz für Engagierte wurde in der letzten Legislaturperiode verbessert, blieb aber uneinheitlich und unübersichtlich. Damit ehrenamtlich Engagierte sich einfach und verlässlich zu den Möglichkeiten des Versicherungsschutzes informieren können, sollte der Bund geeignete Angebote zur Beratung und Information schaffen. Darüber hinaus müssen alle Engagierten einen vergleichbaren Versicherungsschutz erhalten. Der Bund muss daher in Abstimmung mit den Ländern eine gesetzliche Grundlage für einen flächendeckenden, einheitlichen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Engagierten schaffen.

Strategische Engagementförderung

Der Bund sollte die Verlässlichkeit und Berechenbarkeit der Engagementförderung erhöhen, indem er Richtlinien zu einem Engagementförderplan im Rahmen seiner Engagementförderstrategie entwickelt. Dabei sollte auf den bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen aufgebaut werden und eine enge Abstimmung mit Ländern und Kommunen erfolgen.

Engagementpolitik ist ein relativ junges Politikfeld, in dem über die Wirkung von Interventionen noch wenig bekannt ist. Für eine evidenz-basierte Engagementpolitik ist daher eine breitere Wissensbasis über Ausdrucks- und Organisationsformen des Engagements erforderlich. Der Freiwilligensurvey soll daher als bewährtes Instrument der Dauerbeobachtung weitergeführt werden. Es bedarf darüber hinaus eines ergänzenden Engagementmonitoring, das aktuelle Entwicklungen im bürgerschaftlichen Engagement durch Umfragen in kürzeren Abständen erfassen kann. Mit dem Engagementmonitoring sollte der Bund ein Instrument schaffen, das es ihm ermöglicht, Entwicklungen kurzfristig nachzuvollziehen und seine Maßnahmen und Programme dementsprechend anzupassen.

Die Bundesregierung sollte zudem die Wirkung ihrer Instrumente zur Engagementförderung überprüfen und dazu die Evaluationsforschung ausbauen.

Insgesamt fehlen der bisherigen Engagementforschung eine verlässliche Finanzierungsbasis und eine über einzelne Projekte hinausreichende Förderstrategie. Die Förderung wissenschaftlicher Forschung zu bürgerschaftlichem Engagement, zur Zivilgesellschaft sowie zum Engagement von Unternehmen sollte daher ausgebaut und die Forschungsinfrastruktur verbessert werden.

Es sollte eine bundesweite Clearingstelle eingerichtet werden, um die Koordination einzelner Forschungsprojekte intensivieren und eine gemeinsame Forschungsstrategie entwickeln zu können. Um die Beratung von Politik und Gesellschaft zu verbessern, müssen die forschungspolitischen Bedarfe zwischen den Bundesressorts abgestimmt werden. Der institutionalisierte Austausch zwischen Forschung, Politik und Zivilgesellschaft sollte weiterentwickelt werden. Das vom BBE organisierte Nationale Forum für Engagement und Partizipation soll als partizipative Form der Politikberatung fortgeführt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen verbessern

Organisationen des Dritten Sektors sind Teil der Bürgergesellschaft und ermöglichen individuelles Engagement. Eine Engagementförderstrategie muss daher auch deren Arbeit unterstützen. Die Verfügbarkeit und die Verwendung von öffentlichen Mitteln sind für diese Organisationen jedoch gegenwärtig kompliziert und kaum planbar.

Die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements als Eigenmittel im Rahmen des Zuwendungsrechts erleichtert die Antragstellung für viele Organisationen und wertet deren bürgerschaftliches Engagement auf. Die weit verbreitete Fehlbetragsfinanzierung erschwert die Planbarkeit der Verwendung öffentlicher Mittel. Außerdem setzt sie keine Anreize für Organisationen, während des Förderzeitraumes zusätzliche Mittel einzuwerben. Die Anwendung der Festbetragsfinanzierung sollte durch entsprechende Verwaltungsvorschriften und -richtlinien ausgeweitet werden.

Für Organisationen des Dritten Sektors müssen bürokratische Hürden abgebaut werden. Hierzu gehören die Neufassung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, des Vereinsrechts, des Zuwendungsrechts etc. Insbesondere die Anerkennung der Förderung bürgerschaftlichen Engagements als steuerbegünstigter Zweck wird durch die Verwaltungen nicht umgesetzt. Durch entsprechende Verwaltungsvorschriften muss sichergestellt werden, dass das Gesetz im Sinne des Gesetzgebers auch vollzogen wird.

Durch Engagement lernen und für das Engagement qualifizieren

Bürgerschaftliches Engagement vermittelt wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Zugang zum Engagement ist allerdings sozial ungleich verteilt. Deshalb sollten alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Herkunft und Bildungsstand die Chance zum bürgerschaftlichen Engagement erhalten. Sowohl formale als auch informelle Bildungsorte sind zur Umsetzung dieser Ziele wichtige Partner. Sie müssen durch bundespolitische Maßnahmen darin unterstützt werden, bürgerschaftliches Engagement in ihr Leitbild zu integrieren.

Die Bundesregierung sollte dazu ein Bund-Länder-Programm initiieren, in dem Möglichkeiten und Wege zur Stärkung von Engagement und Partizipation auf der Ebene der einzelnen Bildungseinrichtungen erprobt werden. Insbesondere die Entwicklung einer Lernkultur in Kindertagesstätten und Schulen, die herkömmliche Formen des Unterrichts mit Projekten des bürgerschaftlichen Engagements verknüpft, sowie die Zusammenarbeit dieser Bildungseinrichtungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sind voranzutreiben. Der Bund sollte bürgerschaftliches Engagement in seine Förderung von Ganztagschulen einbeziehen.

Schlüsselqualifikationen und -kompetenzen aus dem freiwilligen Engagement gewinnen für die Persönlichkeitsentwicklung der Engagierten und für Personalentscheidungen in Unternehmen und Organisationen zunehmend an Bedeutung und Akzeptanz. Um die Lerndimensionen des bürgerschaftlichen Engagements genau bestimmen und auch dokumentieren zu können, müssen sie weiter erforscht werden. Der Bund sollte dazu subsidiär zu den Ländern Fördermittel zur Verfügung stellen.

Bei einheitlichen und aussagekräftigen Nachweisstrukturen kann bürgerschaftliches Engagement eine Brücke in die Erwerbsarbeit sein. Die Bundesregierung muss daher in Abstimmung mit den Bundesländern, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft auf die Entwicklung derartiger Nachweise und deren Anwendung hinwirken.

Um die Potentiale bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen, sind Möglichkeiten zur Qualifizierung sowohl für Hauptamtliche als auch für freiwillig Engagierte unerlässlich. Für die Wahrnehmung entsprechender Angebote sind die notwendigen, gesetzlichen Freistellungsregelungen geschaffen werden.

Vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger, bildungsferne Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden gegenwärtig nicht ausreichend durch Qualifizierungsangebote angesprochen. Der Bund soll die Entwicklung von Bildungsangeboten für diese Personengruppen unterstützen.

Der Bund sollte seine Maßnahmen für die Qualifizierung in einer mit Ländern, Kommunen und Organisationen abgestimmten Förderstrategie als Teil seiner Gesamtstrategie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entwickeln.

Politische Teilhabe ermöglichen – Beteiligungsformen erweitern

Obwohl in den Ländern und Kommunen Instrumente und Regelungen für Beteiligung und Mitgestaltung existieren, kann den vorhandenen Bedürfnissen nach Beteiligung nicht angemessen entsprochen werden. Es fehlt eine Bestandsaufnahme sowie eine Auswertung der Akzeptanz und Wirksamkeit bestehender Verfahren. Die Bundesregierung sollte in einer Gemeinschaftsinitiative mit Ländern und Kommunen bestehende Verfahren durch eine unabhängige Fachkommission überprüfen lassen und Beteiligungsmöglichkeiten bedarfsgerecht erweitern und ausbauen. In diesem Zusammenhang gilt es, Qualitätsstandards für Beteiligungsformen zu entwickeln.